

**Corona-Hygieneplan
der Hinterlandschule
Standort Breidenbach
Stand
25.02.2022**

Wir alle handeln nach dem Grundsatz: „Schütze dich und deine Freunde!“

Vorbemerkung

Dieser schulische Corona-Hygieneplan konkretisiert die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 9.0 des Landes und die Auflagen des Schulträgers für den Schulstandort Steffenberg. Grundlage dieses Hygieneplans ist ebenfalls die Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020.

Wir alle müssen weiterhin einige zentrale Regelungen unbedingt beachten! Daher verweisen wir ausdrücklich auf die **Hinweise für Eltern und Personal** des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom **13.08.2020**, welches auf unserer Homepage (www.hinterlandschule.de) heruntergeladen werden kann („**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen**“)!

Zutrittsverbote

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen:

- Fieber ab 38,0°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- oder solange sie sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befindet.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft sind oder von einer Covid-19-Erkrankung als genesen gelten (der Nachweis ist auf drei Monate befristet).

Sollten o.g. Krankheitssymptome während des Unterrichts auftreten, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft in einen separaten Raum gebracht (Grundschulgebäude: Nebenraum Werkraum, im Hauptgebäude Sek 1: Lehrküche Raum 109). Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Es wird den Sorgeberechtigten empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie/er gemäß der o.g. Hinweise symptomfrei ist! Die Schule kann sich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bestätigen lassen,

dass ein Schulbesuch wieder möglich ist. **Bitte sprechen sie die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung an, bevor Ihr Kind wieder die Schule besucht!**

Grundlegende Verhaltensweisen und Hygienemaßnahmen

- Auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräumen, wo immer möglich, 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten! Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

Testpflicht

Am Präsenzunterricht und sonstigen regulären schulischen Veranstaltungen darf nur teilnehmen, wer über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügt. Dieser Nachweis kann entweder durch einen professionellen Schnelltest („Bürgertest“) oder durch einen Antigen-Selbsttest in der Schule erbracht werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie das Personal stehen derzeit mindestens drei Tests pro Woche zur Verfügung.

Personen, die einen vollständigen Impfschutz gegen Covid-19 oder ein gültiges Genesenen Zertifikat vorgelegt haben, müssen keinen negativen Test vorweisen.

Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

In Schulgebäuden ist grundsätzlich eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar zu tragen. Ab dem 07.03.2022 entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. beim Gang zur Tafel oder in die Pause, ist die Maske wieder anzulegen.

Ausnahmen bilden ggf. der praktische Musik- und der Sportunterricht sowie während der Präventionswochen nach den Ferien, in denen auch am Sitzplatz eine Maskenpflicht besteht (s.u.).

In den Schulbussen ist das Tragen einer medizinischen Maske ebenfalls verbindlich vorgeschrieben.

Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schülern mindestens zwei MNB mitbringen! Die Masken müssen täglich erneuert werden.

Befreiung von der Maskenpflicht

Sollten gesundheitliche Gründe gegen das Tragen einer Maske bestehen, muss dies der Schule durch ein schriftliches ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.

Weitere Hygienemaßnahmen

Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume durch vollständig geöffnete Fenster für 3 bis 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und das Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch

ermöglicht werden. Auf eine permanente Kipplüftung soll jedoch möglichst verzichtet werden, da diese weitgehend wirkungslos ist. **Insbesondere bei kalter Witterung sind die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen!**

Von den Lehrkräften wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Der Schulträger stellt ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Reinigungstücher für schulische Materialien (z.B. schulische iPads) zur Verfügung.

Sollte Händewaschen nicht möglich ist, kann ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden. Es sollen viruswirksame Mittel sein (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“).

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden. Ist dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkräfte sichergestellt.

Spender mit Handdesinfektionsmittel befinden sich im Haupteingang des Verwaltungsgebäudes, vor dem Sekretariat, im unteren Flur des Sek1 Gebäudes (Nähe Schülertoiletten) und in allen drei Eingängen des Grundschulgebäudes.

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sowie alle Toiletten werden zu Beginn oder am Ende des Unterrichtstages gereinigt.

Die Cafeteria ist unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen mit einem eingeschränkten Angebot geöffnet. Der Trinkbrunnen ist in Betrieb. Auch hier gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht!

Die Nahrungsaufnahme soll möglichst im Freien stattfinden. Sofern im Klassenraum gegessen und getrunken wird, muss genügend Abstand eingehalten werden. Wenn ein Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, sind Frühstückspausen im Klassenraum so zu gestalten, dass nicht alle gleichzeitig essen und trinken. Jede zweite Person kann die Maske zum Frühstück abnehmen. Im Anschluss frühstückt dann die zweite Hälfte der Lerngruppe.

Bauliche Vorgaben/Kennzeichnungen

Die Gänge und Treppen sind durch Klebeband und Beschilderungen markiert. Die Regel lautet „Ich gehe rechts“. Zur visuellen Unterstützung sind Pfeile angebracht, die die Richtung vorgeben.

Die Wege zu den Klassen- und Fachräumen erfolgen über die bekannten Eingänge. Für die Cafeteria gilt die Einbahnstraßenregelung: Zutritt über den Haupteingang, Ausgang über den langen Flur im Sek1 Gebäude.

Unterrichtsräume

Beim Unterricht in festen Lerngruppen kann auf die Einhaltung eines Mindestabstands verzichtet werden. In den Unterrichtsräumen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird. Auch die Fachräume können genutzt werden.

Unterricht im Kurssystem

Bei der Unterrichtsverteilung und der Kurseinteilung wurde bzw. wird auf eine möglichst geringe Durchmischung von Lerngruppen geachtet. In der Regel findet Kursunterricht, wie z.B. der Mathematik- und Englischunterricht der Förderstufe, die Förderkurse oder Französisch, mit geringerer Schülerzahl statt, sodass durch die umsichtige Gestaltung der Sitzordnung ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen durchgehend eingehalten werden kann. Schüler/innen verschiedener Klassen sitzen blockweise getrennt voneinander.

Der Ganztagsbetrieb findet ebenso unter den oben genannten Bedingungen statt.

Toilettenbenutzung

An allen Toilettentüren sind Schilder angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Dies wird von den Pausenaufsichten überwacht. Um ein höheres Aufkommen in den Toiletten zu vermeiden, können die Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts zur Toilette gehen.

Die Toilettenräume werden mindestens zweimal am Tag gereinigt.

Pausengestaltung

Die Grundschulklassen sind jahrgangswise in markierte Sektoren auf dem Grundschulgelände eingeteilt, die nach einem festen Plan rotieren. Regenspauzen können in den Klassenräumen stattfinden.

Private An- und Abfahrt

Eltern können ihre Kinder unter Beachtung der Halteverbotsregeln und der Verkehrssicherheit zur Schule bringen. Für die Grundschule bringen Eltern ihre Kinder bis zum Zaun bzw. holen sie dort ab. Ein Betreten des Grundschulhofs durch Eltern und/oder nicht schulisches Personal sollte aufgrund des Infektionsgeschehens vermieden werden.

Busabfahrt

Vor Verlassen der Unterrichtsräume werden die Masken angelegt, diese werden auch während des Wartens am Busplatz getragen. Dabei ist möglichst auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Zur Beaufsichtigung der Abfahrten nach der 5. und 6. Stunde sind je zwei Lehrkräfte an der Bushaltestelle eingesetzt.